

BEITRITTSGESUCH

Ich möchte *swissceramics* – dem Verband Schweizer Keramik – als Aktivmitglied beitreten:

KONTAKTANGABEN

Frau Herr

Name

Vorname

Ateliername/Firmenname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ/Ort

Kanton/Land

Telefon

Mobile

E-Mail

Website

Social Media Adresse

(Facebook, Instagram ...)

Korrespondenzsprache

AUSBILDUNG

Mit dem Gesuch einzureichen je nach Kategorie:

_A SCHWEIZ: KandidatIn der Kategorie 1: Fotokopie des schweizerischen Fähigkeitszeugnisses oder des Fachhochschuldiploms.

_B AUSLAND: KandidatIn der Kategorie 2: Fotokopien der ausländischen Abschlussdiplome, beruflicher Lebenslauf.

_C SUR DOSSIER: KandidatIn der Kategorie 3: Beruflicher Lebenslauf und die Empfehlungsbriefe von 3 Aktivmitgliedern.

ONLINE-EINTRAG IN DIE MITGLIEDERGALERIE:

- Ja, ich möchte gleichzeitig auch einen Online-Eintrag in die Mitgliedergalerie erstellen lassen.
(Einmalige Aufschaltgebühr CHF 50.-)
- Nein, Ich möchte jetzt keinen Online-Eintrag in der Mitgliedergalerie erstellen lassen.

Stimmen die oberen Kontaktangaben mit dem Online-Eintrag in der Mitgliedergalerie überein?

- Ja
 Nein

Abweichende Angaben für den Online-Eintrag

- Frau Herr

Name

Vorname

Ateliername/Firmenname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ/Ort

Kanton/Land

Telefon

Mobile

E-Mail

Website

Social Media Adresse

(Facebook, Instagram ...)

FILTERBEREICHE

Mehrfachnennung möglich – bitte ankreuzen

Bereich

- Produktdesign/
Gebrauchsgegenstände Kunst/Objekte Installativ

Produktion

- Auftragsarbeiten Einzelstücke Kleinserien

Herstellung

- Handwerklich Industriell

Tätigkeit

- als Keramiker/-in im Kurswesen/-angebot als Institution
 als Galerie als Laden/Geschäft als Museum

KÜNSTLERSTATEMENT

Max. 1000 Zeichen ohne Leerzeichen

PORTRÄTBILD

jpg mit einer Breite von min. 1000px per Mail als Anhang mitsenden. Bitte Bilddateien klar betiteln.

BILDER REALISierter ARBEITEN

3 bis 5 jpgs mit einer Breite von min. 1000px per Mail als Anhang mitsenden mit Angaben zu Autor, Titel Material, Grösse, Technik und Entstehungsjahr. Bitte Bilddateien klar betiteln.

NAME, ORT UND DATUM

Dokument bitte unterschreiben und digital zurücksenden.

Name

Ort

Datum, Unterschrift

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand von swissceramics. Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder ist Fr. 250.–. Der Betrag wird nach erfolgter Aufnahme in Rechnung gestellt. Mitgliederkategorien und Aufnahmebedingungen siehe Auszug aus den Statuten / Art. 3.1.

Bitte zurücksenden per Mail. Zustelladresse: info@swissceramics.ch

Kontaktperson bei Fragen oder Unklarheiten:

swissceramics

Sekretariat

Tel +41 (0)32 622 78 16

info@swissceramics.ch

AUSZUG AUS DEN STATUTEN

3.1 Aktivmitglieder

Kann als Aktivmitglied aufgenommen werden, ob ArbeitnehmerIn oder Selbständigerwerbende/r:

- a) KandidatInnen, welche das Fähigkeitszeugnis eines keramischen Berufs oder das Diplom einer keramischen Fachhochschule in der Schweiz erlangt haben.
- b) KandidatInnen mit gleichwertiger Ausbildung im Ausland. Der Vorstand prüft die Gültigkeit ihrer Dokumente und Referenzen.
- c) AutodidaktInnen, die einen keramischen Beruf ausüben. Der Antrag muss von drei Aktivmitgliedern schriftlich an den Vorstand unterstützt werden.
- Schweizer BürgerInnen können Aktivmitglied werden, ob sie in der Schweiz oder im Ausland wohnen und / oder arbeiten. Ausländische Staatsangehörige können Aktivmitglieder werden, wenn sie in der Schweiz wohnen und / oder arbeiten.

Art. 4 Aufnahme

- Die Anmeldung für alle Mitgliederkategorien (mit Ausnahme der Ehrenmitglieder) hat nach Absprache mit dem Sekretariat schriftlich zuhänden des Vorstands zu erfolgen.
- Über die Aufnahme einer Kandidatin entscheidet der Vorstand. AufnahmekandidatInnen haben einen von der Generalversammlung festzulegenden Aufnahme Beitrag zu bezahlen.
- AufnahmedandidatInnen, welche in der ersten Jahreshälfte swissceramics beitreten, haben für das laufende Jahr den vollen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.
- AufnahmekandidatInnen, welche während der zweiten Jahreshälfte swissceramics beitreten, haben für das laufende Jahr den halben Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

Art. 5 Austritte und Ausschlüsse

- Austritte sind mit eingeschriebenem Brief an das Sekretariat zuhänden des Vorstand zu richten. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Im Jahr des Austritts hat ein Mitglied, auch rückwirkend, kein Anrecht mehr auf finanzielle Unterstützung (Sammeltransporte, Symposien, Auslandstransporte) und kann somit nicht mehr an einer swissceramics-Ausstellung teilnehmen.
- Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod eines Mitglieds, beziehungsweise dem Erlöschen einer Firma.
- Der Ausschluss von Mitgliedern durch den Vorstand ist statthaft im Fall von Zuwiderhandlungen gegen Statuten und rechtskräftige Beschlüsse, nicht Erfüllung der finanziellen Pflichten gegenüber swissceramics oder erheblicher Schädigung der Vereinsinteressen.